



S t R H
Wien

STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH VI - 3/20

MA 34, Brennpunkt° - Museum der Heizkultur Wien,

Sicherheitstechnische Prüfung; Nachprüfung

KURZFASSUNG

Mit der gegenständlichen Nachprüfung sollte das Museum "Brennpunkt° Museum der Heizkultur Wien" neuerlich aus sicherheitstechnischer Sicht beurteilt werden. Im Besonderen wollte der Stadtrechnungshof Wien den Umgang der Magistratsabteilung 34 mit den seinerzeit ausgesprochenen Anregungen und Empfehlungen hinterfragen.

Generell waren gegenüber der Erstprüfung keine nennenswerten Mängel hinzugekommen und das Museum Brennpunkt° präsentierte sich nach wie vor in einem sehr ansprechenden Zustand. Der Stadtrechnungshof Wien richtete seinen Fokus demnach auf die bereits im Jahr 2017 erkannten Mängel, die er in drei Themenblöcken subsumierte.

Innerhalb der Themenblöcke "Brandschutz" und "punktuelle Unzulänglichkeiten" konnten erhebliche Verbesserungen erkannt werden. Zum Themenblock "Umgang mit den elektrischen Anlagen" bestand nach wie vor Aufholbedarf. Dies deshalb, da die regelmäßigen Überprüfungen der elektrischen Anlagen außerhalb der einschlägigen Fristen lagen und die Prüfungssystematik augenscheinlich noch keine optimale Vorgehensweise erlaubte.

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog das von der Magistratsabteilung 34 betriebene Museum "Brennpunkt° - Museum der Heizkultur Wien" einer stichprobenweisen sicherheitstechnischen Nachprüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung einer diesbezüglichen Schlussbesprechung der geprüften Stelle mit. Die von der geprüften Stelle abgegebene Stellungnahme wurde berücksichtigt. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Prüfungsgrundlagen des Stadtrechnungshofes Wien	5
1.1 Prüfungsgegenstand	5
1.2 Prüfungszeitraum	5
1.3 Prüfungshandlungen	5
1.4 Prüfungsbefugnis	6
1.5 Vorberichte	6
2. Allgemeines	6
2.1 Prüfungsobjekt.....	6
3. Die Erkenntnisse aus der ursprünglichen Prüfung im Jahr 2017	10
4. Die Erkenntnisse aus der gegenständlichen Nachprüfung	11
4.1 Allgemein	11
4.2 Themenblock Brandschutz	11
4.2.1 Eigenkontrollen, Dokumentation.....	11
4.2.2 Feuerschutztüre, Fluchtwege	12
4.3 Themenblock elektrische Anlagen	13
4.3.1 Allgemeine Stromversorgung.....	13
4.3.2 Sicherheitsstromversorgung	14
4.4 Themenblock punktuelle Unzulänglichkeiten.....	15
4.4.1 Büro der Museumsleitung	15
4.4.2 Betreiberverantwortung hinsichtlich des Personenaufzuges	16

4.4.3 Erste-Hilfe-Kästen.....	16
5. Zusammenfassung der Empfehlungen.....	16

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Ausstellungsraum zum Thema Heizen mit Mitmachstation	7
Abbildung 2: Ausstellung alter Öfen.....	8
Abbildung 3: Ausstellungsraum zum Thema Warmwasser	9
Abbildung 4: Raum für Sonderausstellungen	10

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.	beziehungsweise
d.i.	das ist
EDV.....	Elektronische Datenverarbeitung
inkl.	inklusive
m ²	Quadratmeter
Museum Brennpunkt°.....	Brennpunkt° - Museum der Heizkultur Wien
Nr.	Nummer
o.a.	oben angeführt
ÖNORM.....	Österreichische Norm
ÖVE.....	Österreichischer Verband für Elektrotechnik
s.	siehe
StRH.....	Stadtrechnungshof
u.zw.....	und zwar
WC	water closet

PRÜFUNGSERGEBNIS

1. Prüfungsgrundlagen des Stadtrechnungshofes Wien

1.1 Prüfungsgegenstand

Die gegenständliche Nachprüfung betraf die neuerliche sicherheitstechnische Beurteilung des Museums "Brennpunkt° - Museum der Heizkultur Wien", im Folgenden kurz Museum Brennpunkt° genannt. Insbesondere sollte der Umgang der Magistratsabteilung 34 mit den seinerzeit vom Stadtrechnungshof Wien ausgesprochenen Anregungen und Empfehlungen hinterfragt werden.

Die Entscheidung zur Durchführung der gegenständlichen Prüfung wurde in Anwendung der risikoorientierten Prüfungsthemenauswahl des Stadtrechnungshofes Wien getroffen.

Diese Prüfung wurde von der Abteilung Behörden und Kommunaltechnik des Stadtrechnungshofes Wien durchgeführt.

1.2 Prüfungszeitraum

Die gegenständliche Prüfung erfolgte im ersten Quartal des Jahres 2020. Das Eröffnungsgespräch mit der geprüften Stelle fand Mitte Jänner 2020 statt. Die Schlussbesprechung wurde in der ersten Märzwoche desselben Jahres durchgeführt. Der Betrachtungszeitraum bezog sich auf die Jahre vom Zeitpunkt der ursprünglichen Prüfung bis zum Zeitpunkt der gegenständlichen Prüfung.

1.3 Prüfungshandlungen

Analog zur ursprünglichen Prüfung verifizierte der Stadtrechnungshof Wien Unterlagen wie Bescheide, Befunde und Protokolle. Die Einsichtnahme in bau- bzw. anlagen-spezifische Plandokumente und Betriebsvorgaben sowie mehrere Begehungen des gesamten Objektes sollten einen gesamtheitlichen Überblick über die Situation im Museum Brennpunkt° gewährleisten.

Die geprüfte Stelle zeigte sich bei der Prüfung kooperativ und trug ihren Teil zu einem reibungslosen Prüfungsablauf bei.

1.4 Prüfungsbefugnis

Die Prüfungsbefugnis für diese Sicherheitsprüfung ist in § 73c der Wiener Stadtverfassung festgeschrieben.

1.5 Vorberichte

Zum gegenständlichen Prüfungsthema lag dem Stadtrechnungshof Wien für die vergangenen zehn Jahre der Prüfungsbericht

- MA 34, Brennpunkt°Museum der Heizkultur Wien; Sicherheitstechnische Prüfung, StRH VI - 2/17

aus dem Jahr 2018 vor. Dieser Prüfungsbericht bildete auch die Basis für die nunmehrige Nachprüfung.

2. Allgemeines

2.1 Prüfungsobjekt

Das prüfungsgegenständliche Museum wurde im Jahr 2010 nach umfangreichen Modernisierungs- und Erweiterungsmaßnahmen in seiner heutigen Form eröffnet. Es liegt im 12. Wiener Gemeindebezirk unweit der U-Bahnstation Längenfeldgasse, u.zw. östlich an den Berufsschulstandort am Campus Längenfeld anschließend.

Hier findet sich das von der Malfattigasse erreichbare, repräsentative Eingangsbauwerk, das aber nur einen kleinen Teil des Museums darstellt. Es beherbergt das Foyer inkl. einem Shop, WC-Anlagen sowie die Verkehrsflächen zum Stiegenabgang bzw. zum Aufzug.

Über diesen Stiegenabgang bzw. den Aufzug kann das Kellergeschoß erreicht werden, in dem sich die eigentlichen Ausstellungsflächen befinden.

Die Ausstellung gibt den Besucherinnen bzw. Besuchern einen Überblick über das Heizen als Kulturtechnik, die angewandte Energietechnik sowie über die Geschichte und den Alltag. Jungen Menschen sollte das Thema Heizen, Energie und Wärme auch in spielerischer und in interaktiver Form näher gebracht werden. Zu diesem Zweck sind Stationen eingerichtet, die ein interaktives Mitmachen bei den einzelnen Stationen ermöglichen. An dieser Stelle seien etwa das computergestützte animierte Quiz über Energieverbrauch und -einsparung oder die Umwandlung von Arbeit (der Besucherinnen bzw. Besuchern) in Energie genannt.

Abbildung 1: Ausstellungsraum zum Thema Heizen mit Mitmachstation



Quelle: Stadtrechnungshof Wien

Seniorinnen bzw. Senioren können sich anhand der Exponate sowie durch von Bild- und Informationsmaterial in ihren eigenen, historisch erlebten Alltag zurückverset-

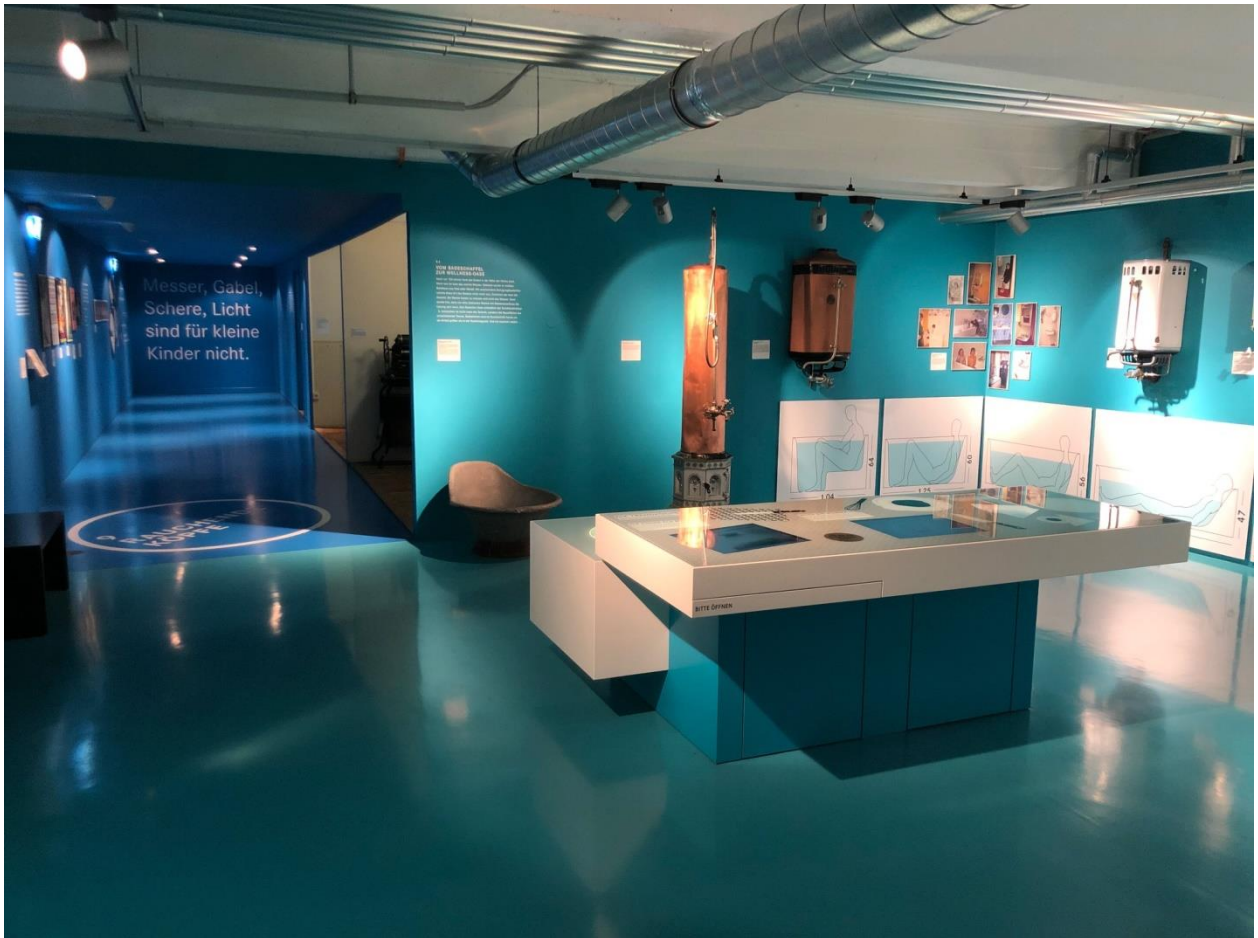
zen. So sind beispielsweise ein Klassenzimmer aus vergangenen Zeiten eingerichtet und alte Öfen, Kessel und Wäschereimaschinen ausgestellt.

Abbildung 2: Ausstellung alter Öfen



Quelle: Stadtrechnungshof Wien

Abbildung 3: Ausstellungsraum zum Thema Warmwasser



Quelle: Stadtrechnungshof Wien

Etwas abseits des Raumverbunds der Ausstellung stand für temporäre Sonderausstellungen weiterer Platz zur Verfügung. Im Prüfungszeitpunkt war dort die Sonderausstellung "Plan B. Wie Frauen Wien veränderten" eröffnet worden. Den Besucherinnen bzw. Besuchern wurden in verschiedenen Abschnitten "unbekannte Pionierinnen, die sich vor 100 Jahren von den herrschenden Verhältnissen nicht einschüchtern ließen und aktiv wurden" vorgestellt.

Abbildung 4: Raum für Sonderausstellungen



Quelle: Stadtrechnungshof Wien

Unter Berücksichtigung der beiden gut 80 m² großen Lagerräume waren die wesentlichen Flächen im Museum Brennpunkt^o genannt.

Erwähnt sei ferner das Büro der Museumsleitung, das sich außerhalb der von der Magistratsabteilung 34 verwendeten Flächen, nämlich in einem Kellerabschnitt befand, welcher einer Schule der Magistratsabteilung 56 zugehörig war.

3. Die Erkenntnisse aus der ursprünglichen Prüfung im Jahr 2017

Die Feststellungen aus der Erstprüfung ließen sich innerhalb von drei Themenblöcken subsumieren. Zum einen war auf dem Gebiet des organisatorischen Brandschutzes Verbesserungspotenzial gegeben, konkret betraf dies die Eigenkontrollen und die Dokumentation der regelmäßigen Unterweisungen. Zum anderen ließ der Umgang

mit den elektrischen Anlagen Mängel hinsichtlich der wiederkehrenden Überprüfungen der allgemeinen Teile und der Sicherheitsstromversorgung erkennen. Insbesondere die merklich überzogenen Prüffristen und der lange Zeitraum für die Mängelhebungen waren Umstände, die einer Optimierung bedurften und zu Empfehlungen führten.

Der dritte Themenblock umfasste punktuelle Mängel wie etwa die Ausgestaltung und die Lage des Büros der Museumsleitung, das die bedienstetenschutzrechtlichen Vorgaben nicht ausreichend zu erfüllen vermochte. Die ungeklärte Betreiberverantwortung hinsichtlich des Aufzuges vom Eingangsbauwerk in das Kellergeschoß oder die Inhalte der Erste-Hilfe-Kästen war ebenfalls dem dritten Themenblock zuzurechnen.

Neben den obgenannten Kritikpunkten soll hier auch die seinerzeitige Erkenntnis wiedergegeben werden, wonach das Bemühen der vor Ort Bediensteten zu erkennen war, die ihnen überantworteten Werte bestmöglich zu bewahren und den Besucherinnen bzw. Besuchern ein attraktives Ambiente zu bieten.

4. Die Erkenntnisse aus der gegenständlichen Nachprüfung

4.1 Allgemein

Das Museum Brennpunkt^o präsentierte sich bei der gegenständlichen Nachprüfung nach wie vor in einem sehr ansprechenden Zustand. Die Bausubstanz, die anlagentechnischen Einrichtungen und die Exponate schienen auch in letzter Zeit stets gut gepflegt bzw. betreut worden zu sein. Neben den zuvor genannten Themenblöcken waren keine nennenswerte Mängel vorzufinden oder hinzugekommen.

4.2 Themenblock Brandschutz

4.2.1 Eigenkontrollen, Dokumentation

Das vom Stadtrechnungshof Wien bei seiner Prüfung im Jahr 2017 als problematisch eingestufte Vorgehen beim Delegieren der täglichen Kontrollen bzw. der Kontrollen vor der Öffnung des Museums wurde durch eine organisatorische Änderung neu geregelt. Nunmehr war das Reinigungspersonal von diesen Aufgaben entbunden und die Kontrollen wurden durch die verantwortlichen Personen direkt vorgenommen.

Zur Nachweisführung bedienten sich die betroffenen Brandschutzorgane eines internen Formblatts, in das alle Kontrollen und eventuelle Auffälligkeiten mit Datum und Unterschrift einzutragen waren. Der Stadtrechnungshof Wien konnte sich bei der stichprobenweisen Durchsicht der Eintragungen von deren Vollständigkeit überzeugen.

Besonderheiten, wie etwa Reparaturarbeiten an sicherheitstechnisch relevanten Anlagenteilen oder die Durchführung von Evakuierungsübungen vermerkten die Verantwortlichen im weiterhin - parallel zu den Formblättern - geführten Brandschutzbuch. Dieses wurde gegenüber der ursprünglichen Prüfung mit deutlich gesteigerter Aussagekraft geführt und gab demzufolge einen nachvollziehbaren Überblick über die Geschehnisse in brandschutz- bzw. sicherheitstechnischer Sicht.

Eine Vielzahl an Protokollen über die regelmäßigen Brandschutzunterweisungen und die exakten Abläufe bzw. detaillierten Erkenntnisse bei den Evakuierungsübungen komplettierten die in Summe stark verbesserten Dokumentationshandlungen. Die Magistratsabteilung 34 gab an, die gesplitteten Aufzeichnungen künftig im Sinn der Effizienz und der Übersichtlichkeit zusammenzuführen und dies zeitnah umzusetzen.

4.2.2 Feuerschutztüre, Fluchtwege

Die im Rahmen der seinerzeitigen Begehungen festgestellten, brandschutzrelevanten Mängel wurden mittlerweile behoben. So wurde zum einen die Zylinderaufnahme der Feuerschutztüre zwischen dem Evakuierungsraum und dem Lagerraum verschlossen. Zum anderen realisierte die Dienststelle die vom Stadtrechnungshof Wien zur sicheren Entfluchtung der Lagerräumlichkeiten empfohlene Notbeleuchtung. Sie installierte in Summe vier Notleuchten mit den entsprechenden Piktogrammen, die im Evakuierungsfall eine durchgängige Orientierung sicherstellen und in den der weiteren zur Flucht dienenden Gangbereich leiten. Zur Vervollständigung des Fluchtkonzepts war auch die angrenzende Kleinküche mit einer Notleuchte ausgerüstet worden. Die Energieversorgung erfolgte über die Einbindung in die bereits vorhandene Sicherheitsstromversorgung.

Erwähnenswert schien der im gegenständlichen Fluchtweg befindliche, mobile Garderobenständer. Neben der Brandlast durch abgelegte Kleidungsstücke bestand die Gefahr eines Verrückens bzw. Umfallens. Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, durch eine andere Art der Kleiderablage oder durch einen alternativen Aufstellungs-ort der o.a. Gefahren zu begegnen.

4.3 Themenblock elektrische Anlagen

4.3.1 Allgemeine Stromversorgung

Bei der nunmehrigen Nachprüfung war der Befund eines externen Unternehmens über die elektrische Anlage im Museum Brennpunkt^o vom Februar des Jahres 2018 als letztgültig anzusehen. Gegenüber der Terminisierung in den vorangegangenen Jahren, wo die Überprüfung der allgemeinen Stromversorgung noch knapp zwei Jahre zu spät vorgenommen worden war, musste aktuell kein derartiger Verzug festgestellt werden. Dennoch war zu bemerken, dass für einen Zeitraum von gut zwei Monaten kein gültiger Befund vorlag, folglich die optimale zeitliche Lagerung für diese Überprüfungen noch nicht gefunden wurde.

Darauf angesprochen führte die Magistratsabteilung 34 aus, die nächste Überprüfung in die betriebsfreie Zeit eintakten zu wollen. In der Diskussion wurde festgehalten, dass diese Vorgehensweise nicht nur den Intentionen aus der ursprünglichen Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien entspricht. Auch die zeitlichen Zwänge hinsichtlich der Beauftragung und Abwicklung der Befundungsleistungen inkl. allfälliger Mängelbehebungen würden damit ein wenig gelockert werden. Es wurde demnach erneut empfohlen, die Befundung der elektrischen Anlagen möglichst in den Sommermonaten und unter Einhaltung der einschlägigen Fristen vorzunehmen.

Das Ergebnis der Befundung vom Februar 2018 fiel negativ aus, die Anlage entsprach also nicht den einschlägigen Sicherheitsbestimmungen des Elektrotechnikgesetzes. Obwohl die Mängel als gering einzustufen waren, erkannte der Stadtrechnungshof Wien das Bemühen der Dienststelle, diese rasch zu beseitigen. Konkret wurde im März des Jahres 2018 die Behebung der Mängel vorgenommen.

4.3.2 Sicherheitsstromversorgung

Der Betrieb und die Überprüfungsrouitinen hinsichtlich der Sicherheitsstromversorgung einer Veranstaltungsstätte sind in erster Linie in der ÖVE/ÖNORM E 8002-1 - *"Starkstromanlagen und Sicherheitsstromversorgung in baulichen Anlagen für Menschenansammlungen, Teil 1: Allgemeines"* sowie deren *"Teil 2: Veranstaltungsstätten"*, geregelt. Die Anlagenteile sind demnach periodisch zu überprüfen, wobei das Intervall zwischen zwei Überprüfungen nicht für alle Teilaspekte gleich lang ist. Etwa ist der Nachweis, dass die Bemessungsleistung der Sicherheitsstromquelle noch dem erforderlichen Verbraucher-Leistungsbedarf entspricht, jährlich zu erbringen. Demgegenüber ist die Beleuchtungsstärke der Sicherheitsbeleuchtung mindestens alle zwei Jahre zu prüfen.

Der seinerzeit eingesehene Befund betreffend die Sicherheitsstromversorgung im Museum Brennpunkt^o war jener vom Februar 2017, die dabei angeführten Kritikpunkte waren mit Mai des Jahres 2017 nachweislich behoben worden. Abgesehen von einem per Regieschein nachzuvollziehenden Betriebsdauertest der Zentralbatterieanlage waren vor Ort keine Dokumente auffindbar, die auf Überprüfungs- oder Wartungsarbeiten in der jüngeren Vergangenheit hätten schließen lassen.

Darauf angesprochen, reichte die Magistratsabteilung 34 ein Inbetriebnahmeprotokoll für unterbrechungslose Stromversorgungsanlagen Anlagen vom September 2019 sowie einen im Ergebnis positiven Befund vom April 2019 über die "gesamte Not- und Sicherheitsbeleuchtung" nach. Bei letztgenanntem Befund war im Umfang der Überprüfungsbehandlungen nach Angabe des ausführenden Unternehmens die Beleuchtungsstärkenmessung der Sicherheitsbeleuchtung ausgenommen gewesen.

Nach einem diesbezüglichen Hinweis des Stadtrechnungshofes Wien legte die Dienststelle einen weiteren Befund, titulierte mit "Überprüfungsjahr 2019" und die Beleuchtungsstärkenmessung beinhaltend, vor. Sie führte aus, die Dokumente wären noch nicht im System eingepflegt gewesen und deshalb nicht schon eher zur Verfügung gestanden.

Aus eben genannten - negativen - Befund über die Beleuchtungsstärkenmessung ging hervor, dass die Anlage im Februar 2017 überprüft worden sei. Diese Angabe korrespondierte nicht mit dem angegebenen "Überprüfungsjahr 2019", insbesondere war ein Ausfertigungsdatum nicht ersichtlich. Auch die in der Mängelliste beschriebenen Unzulänglichkeiten waren im Zusammenhang mit derer Behebung ohne jegliche Vermerke verblieben. Die tatsächliche zeitliche Lagerung der Befundung bzw. der Mängelbehebung konnte daher aus den Unterlagen allein nicht eindeutig verifiziert werden.

Damit war die seinerzeitige Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien, wonach die Überprüfungsroutrinen klar festzusetzen wären, in diesem Fall noch nicht vollständig umgesetzt worden. Die Dienststelle führte in der Maßnahmenbekanntgabe zu dieser Empfehlung zwar aus, die Prüfungsintervalle EDV-mäßig aufgenommen zu haben, Hemmnisse im Ablauf ließen jedoch diesfalls keine optimale Abwicklung zu. Es wurde daher empfohlen, sowohl die Überprüfungsleistungen selbst als auch allfällige Mängelbehebungen vollständig nachzuverfolgen.

4.4 Themenblock punktuelle Unzulänglichkeiten

4.4.1 Büro der Museumsleitung

Das Büro der Museumsleitung, das sich außerhalb der von der Magistratsabteilung 34 verwendeten Flächen befand, ist in der Zwischenzeit optisch und installati-onstechnisch aufgewertet worden. War bei der seinerzeitigen Prüfung noch die Atmosphäre eines Lagerraumes vorgefunden worden, konnte nunmehr durch die vorgenommenen Malerarbeiten sowie den Einbau von moderneren Lichtquellen eine verbesserte Arbeitsumgebung konstatiert werden.

Im Zusammenhang mit der vom Stadtrechnungshof Wien empfohlenen alternativen Unterbringung des in Rede stehenden Büros hatte die Dienststelle, ihren eigenen Angaben nach, Kontakt mit dem Schulerhalter aufgenommen. Bis zum Zeitpunkt der gegenständlichen Nachprüfung konnte aufgrund des Eigenbedarfs der Schule und der Anforderungen an die Lage, die einen Konnex zur Sammlung bieten sollte, noch kein alternativer Raum gefunden werden. Obwohl sich die Arbeitsumgebung nun-

mehr als merklich verbessert darstellte, empfahl der Stadtrechnungshof Wien, die räumlichen Entwicklungen im Auge zu behalten und den erforderlichen Raumabtausch weiter zu verfolgen.

4.4.2 Betreiberverantwortung hinsichtlich des Personenaufzuges

Die empfohlene Klärung, ob die Magistratsabteilung 34 oder die Magistratsabteilung 56 offiziell als Betreiberin des Personenaufzuges vom Eingangsbauwerk in das Kellergeschoß anzusehen ist, ist mittlerweile erfolgt. Ein entsprechendes Dokument, das die geprüfte Einrichtung als Betreiberin ausweist, wurde von dieser an die zuständige Behörde, d.i. die Magistratsabteilung 37, übermittelt.

4.4.3 Erste-Hilfe-Kästen

Materialien mit überschrittenem Ablaufdatum in den Erste-Hilfe-Kästen, die bei der Erstprüfung vereinzelt vorzufinden waren, waren nicht nochmals zu beanstanden. Die damalige Empfehlung, die Materialien regelmäßig auf ihr Verfallsdatum hin zu überprüfen und auszuscheidende Artikel zeitgerecht zu ersetzen, war augenscheinlich zielsicher umgesetzt worden.

5. Zusammenfassung der Empfehlungen

Empfehlung Nr. 1:

Der Einschränkung der Fluchtwegbreite bzw. der Stolpergefahr durch den mobilen Garderobenständer im Fluchtweg aus den Lagerräumen wäre durch eine andere Art der Kleiderablage oder einem alternativen Aufstellungsort zu begegnen (s. Punkt 4.2).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 34:

Der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wurde bereits nachgekommen.

Empfehlung Nr. 2:

Die Befundung der elektrischen Anlagen wäre möglichst in den Sommermonaten und unter Einhaltung der einschlägigen Fristen vorzunehmen (s. Punkt 4.3.1).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 34:

Der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wird nachgekommen. Die Wartungs- und Überprüfungspläne wurden bereits umgestellt.

Empfehlung Nr. 3:

Die Überprüfungsleistungen sowie allfällige Leistungen zur Mängelbehebung an elektrotechnischen Einrichtungen wären vollständig nachzuverfolgen (s. Punkt 4.3.2).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 34:

Der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wird nachgekommen.

Empfehlung Nr. 4:

Zwecks alternativer Unterbringung des Büros der Museumsleitung wären die räumlichen Entwicklungen im Schulbereich im Auge zu behalten und der erforderliche Raumabtausch weiter zu verfolgen (s. Punkt 4.4.1).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 34:

Der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wird nachgekommen. Die räumliche Entwicklung im angrenzenden Schulbereich wird im Auge behalten, um einen diesbezüglichen Raumabtausch weiterzuverfolgen.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im April 2020